

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 7-2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

für

schweizerische

Geschichte und Alterthumskunde.

Siebenter Jahrgang.

N^o 2.

Juni 1861.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4—5 Bogen Text mit Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Eine Gränzstreitigkeit und Sühne zwischen Kloster Churwalden und Obervatz. — Satzungen für Rotenburg im Aargau. — Urkunde der Gebrüder Grafen von Habsburg-Laufenburg. — Schlachtfeld zu Ermatingen. — Avunculus und nepos. — Volkslied im Einfischthal. — Eglise de Moutier-Grand-Val. — Römische Alterthümer in Basel. — Alterthümer bei Steinegg im Thurgau. — Ein St. Galler Codex in Madrid. — Bitte an die Freunde des deutschen Sprichwortes. — Litteratur. — Hiezu Taf. II u. II bis.

GESCHICHTE UND RECHT.

Eine Gränzstreitigkeit und Sühne zwischen Kloster Churwalden und Obervatz.

(Aus Gubert v. Wiezels Historie des Klosters zu Churwalden, handschriftl. Copie von 1776 durch Baron Rudolf v. Salis-Haldenstein.)

Mit den Erben des Grafen Friedrich von Toggenburg gerieth das Kloster Churwalden in häufige Streitigkeiten. Obervatz war an Georg von Werdenberg gefallen und wurde von diesem 1456 an das Bisthum abgetreten. Obwohl die Kaufbriefe die Gränzen angegeben hatten, so entstand doch um den Genuss der Alp Stetz schon 1469 eine Zwistigkeit, die eine neue Abmarchung erforderlich machte, und da auch die hohe Jurisdiction allmählich in den Streit gezogen wurde, so brach 1484 auf's neue heftige Misshellung aus. Obervatz, beziehungsweise das Bisthum, sprach das Haus und die Hofstatt eines gewissen Klaus Koch, welches in der Gränzlinie lag, für sich an, und die gegenseitige Erbitterung stieg deshalb so hoch, dass 1487 die Obervatzer zu den Alphütten von Stetz kamen und sämtliche Hirtenschaft daselbst, 12 Personen erschlugen. Churwalden und Parpan erschlugen zur Rache den ersten Obervatzer, dessen sie habhaft werden konnten. Die 3 Bünde legten sich nun in's Mittel und nahmen vorerst beide »rasende Parthen« in's Gelobniss, dass keinwedere Partei sich auf das Gebiet der andern begeben werde, vorbehalten den Transport von Kaufmannsgütern, dessenhalb in dem Eidgebot noch besondere Vorschriften erlassen wurden.

Das Gericht versammelte sich dann 1488 Mittefasten in Chur auf dem Rathhaus unter Vorsitz Conradins von Marmels, Herrn von Razüns.

Das Urtheil lautete, dass die Gemeind Obervatz strafwürdig und schuldig sei zu büssen »die abgestorbenen Menschen, so sie auf deren von Churwald und Parpan Seiten vom Leben zum Tod gebracht hand, namlich zwölf Personen. Dergleichen auch die von Churwald und Parpan auch ein Persohn, so sie auf deren

von Vatz seiten vom Leben zum Tod gebracht haben, und solch Buss dermassen geschehen, mit Namen, so sollen die von Obervatz zwölf Man als Büsser und die von Churwald und Parpan ein Man in Jahrsfrist gen Rom, old ob sie lieber wollen gen Einsiedeln, in die Engelweihe, so sich dies Jahr allda halten wird, senden: und dieselb Büsser sollen an der End einem, dahin sie dann kommen werden, beichten, und nach Ihress Beichtvatters Rath und Heissen die Todten büssen und da dann glaublich Urkund bringen und die jederseits dem geistlichen Richter zu Chur bezeigen, zu besehen, ob sie auf beiden Theilen der Romfahrt Beicht und Buss nach einhalt der Urtheil gelebet, und nach ihres Beichtvatters Geheissen genug gethan haben.

Es sollen auch die von Obervatz der Gemeind des Gerichtss Churwald geben und ohn schad antworten, auf St. Georgstag nächstkünftig fünfzig Pfund Pfenning Churer Münz und Währung. Daraus soll dieselb Gmeind Churwald zu Heilwertigkeit der abgegangenen Menschenseelen, so sie in dem gemelten Stooss verlohren hand, nach geistlicher und gelehrten Leuten Rath verordnen, und dreissig Pfund Pfenning an ein ewig jährlich Jahrzeit auf unserer lieben Frauen Abend conceptionis*) als die Todschlag geschehen sind, und an Kerzen und Liechtern zu haben, es sei zu Churwald oder Umlix, wo und wie das ziemlich gut bedunkt, und die übrigen zwanzig Pfund Pfenning sollen sie verwenden denselben Seelen an Begreb-nuss, sieben und dreissig zu begaum und kerzen tragen (sic), auch wie sie das unter ihnen und der gelehrten Rath befinden, den Seelen zur ewigen Seeligkeit allernutzlichst sein.

Und zu dem sollen auch die von Obervatz den Witwen und Waysen, so durch die Todschlag im gericht Churwalden gemacht, für ihr verloren Man und Vatter, dazu denen, die im Stooss wund worden sind an ihr schmerzen und schaden geben, und hinter ein Burgermeister zu Chur ohne Schaden antworten sechshundert Pfund Pfenning der obgenannten Währung namlich halbs auf St. Martinstag nächstkünftig und den andern Halbtheil von St. Jörgetag nächstkommend über ein ganz Jahr, old zu jedem Zihl ohngefährlich in den nächsten acht Tagen danach. Und die jetz gemeldte Summa Geltsz soll ein Gemeind des Gerichts Churwalden theillen und verfügen zu gleichestem, nachdem und jedermann gehandelt hat, verlohren und schaden empfangen und ob aber die Gmeind unter ihr selbst der Theillung nicht einig werden möcht, so soll sie vier oder fünf Mann, der nächsten Nachbauren, zu ihr berüffen, und dieselb sollen dann nach Verhörung jedermanns Handlung und schaden helfen der Gmeind solch Geld theilen, und zum besten gleich als sie bedunkt verfügen. Dargegen soll auch die gemelt Gmeind des Gerichts zu Churwalden, denen zu Obervatz geben, oder an ihrem obgenannten Geld abziehen, vier pfund und vier schilling pfenning der obgesaiten Währung und solch Geld sollen die von Obervatz auch dem Ihren, der unter Ihren umkommen ist, seiner Seel zu heil schiken an ein jährlich Jahrzeit oder ander Gottesdienst wie sie denn das auch nach Rath geistlicher Leuthen erlernent seiner Seelen allerhilfflichst zu sein etc.

*) Dieses Datum kann nicht richtig sein. Da conceptionis in den Dezember fällt und zu dieser Zeit bekanntlich keine Hirschaften in den Alpen sich befinden, so muss wohl anstatt conceptionis visitationis (Juli 2.) gelesen werden.

Satzungen für Rotenburg im Aargau.

(Aus den Zeiten des thorbergischen Friedens.)

Wien, 1371, den 17. Wintermonat.

Wir Albrecht vnd Leupolt Gebrüder von Gots gnaden, Hertzogen ze Osterreich ze Steyr, ze kernden vnd ze krayn, Grafen ze Habspurch, ze Tyrol, ze Phyrte vnd ze Chyburg; Markgrafen ze Purgau vnd Lantgrafen || in Elsezz, Herren ouf der windischen March vnd ze Portenow, Bekennen, vnd tun kunt offentlich mit disem briefe, wan wir, von eitlichen vnsers Rates vnd mit erber vnd gewisser kuntschaft vnderwiset sin, daz vnser lieben || getrüwen .. die Burger ze Rotenburg in Ergöw hievor in des erbern geistlichen bruder Peters seligen von Stoffeln wilent Comendurs ze Hitzkilchen hutte vnd gewalt verloren habent die Hantvesten vnd briefe, die Inen vnser vordern vber ire Recht vnd fryheit gegeben hatten, daz wir von besundern genaden durch vnseren vnd iren Ere vnd notdurft willen, Inen dieselben ire Recht vnd fryheit, als wir ze guter mazze vnderwiset sin, wie si die vor || mals gehabt habent Ernüwet vnd gegeben hatten, vnd geben wizzentlich mit disem briefe selich fryheit vnd Recht, als hienach geschriben stat, Des ersten daz si alle geistlich vnd weltlich prelaten vnd Herren, Ritter vnd || knechte vnd ouch vnser eygen lüte, vnd alle Gotzhuslüte, welicher Orden vnd klöster die sin vnd ouch frye Lüte, wo vnd vnder wem die gesezzen sin, wol empfahn sulln vnd mugen ze Ingesezzen Burger. Ouch mugen si || ze gelicher wise wol empfahn alle soliche lüte, die man in dem egenannten vnserm Lande ze Ergöw nennet Herkommenlüte, vnd ouch aller andern Herren eygen lüte, mit solichem vnder- scheide, Wer jar vnd tag rüwiklich vnan || gesprochen by Inen in der Statt versitzet, daz der, vnd des erben ewiklich, by vns vnd derselben vnsrer Stat beliben vnd vnser Burger da sin sulln als ouch ander vnser Stette im Ergöw das Recht vnd gewohnheit habent an alle geverde || ouch sulln dieselben vnser Burger vnd alle die hienach yemer da ze Burgern empfangen werdent in gegenwärtigkeit unsers vogtes ze Roten- burg wer ye die Burg ze Rottenburg von vnser wegen inne hat sweren offentlich, ge || seite eyde ze den heiligen, daz si vns vnd allen vnsern erben ewiklich also iren rechten natürlichen vnd erblichen Herren getrüw vnd gewär vndertänig vnd gehorsam diensper vnd gehulffen sin in allen sachen, vnd daz si sunderlich daselbs || ze Roten- burg vnd ouch anderswo allenthalben vnsern schaden wenden vnd davor warnen, vnsern nutz vnd Ere nach irem vermugen fürdern getrüwlich vnd endlich wider aller menlichen niemannen vsgenommen als si iren rechten Herren || billich tun sulln, vnd daz si yeklichem vnserm Lantvogte in Ergöw vnd mit namen yeklichem vnsrer Vogte ze Rotenburg wer ye zu den ziten die Burg daselbs von vnsern wegen innehat, ouch getrüwen gehorsam vud gehulffen sie zu || vnsren Handen als vnffelbar, an alle ge- verde. Was aber sölicher vnsrer aygnen Lüte vnd Vogtlüte ist, die vnser vordern oder wir vormals yemanne versetzt haben, oder die wir hienach versetzten, e daz si da Burger wurden, die sulln || die vorgehen vnser Burger von Rotenburg ze Burgern nicht empfangen ane dero wizen vnd willen der phant si sind, vntz vf die Zit, daz wir, oder vnser erben si von inne gelösen vnd si vns gantzlich ledig werdent an alle geverde, wann auch wir vnd alle vnser Burger in der egen. vnsern Stat ze Rotenburg stetiglich gutes Buwes werlicher vestenunge vnd endlicher hutte vnd wachte tages vnd nachtes an derselben Stat **wol bedürffen**,

darumbe für vns || vnd alle vnsre erben ewiklich, Sagen vnd lazzen wir dieselben vnser Burger ze Rottenburg vnd alle ire Nachkommen vnd Erbe yemer ewiklich fry, ledig vnd los aller Stüren, Reisen, Hervarten vnd sölicher grozzer Diensten vsgenommen || alleine daz si alle zit nach irem vermugen mit werlichem Buw bezzern vnd vns getrürlich, vnd wol behutten sullen, dieselben vnser Stat vnd geschlozz daselbs ze Rotenburg, darumbe si alle zit kosten tragen, vnd arbeiten sullen mit lib || vnd mit gute. Daz wir vnd si derselben vnser Stat vnd des geschlozzcs sicher sin als verre si daz vermugen — vnd so ouch darumbe yeklicher vnser Burger ze Rotenburg sie gantz harnasch da haben stetiglich, In solicher mazze als || es ir yeklichem angehöret, an alle geverde. Wir geben ouch denselben vnsren Burgern solich fryheit, gnade vnd Recht vmb alle wagenlüte vnd karrer, die durch vnser Land ze Ergöw vf wägnen oder vf karren furent gen Lutzerne || wein oder Saltz. wullen oder gewant, oder was si furen wenne die an dheinen stetten zu irselbs wagen Rossen, vnd karrenpheriden bedurffen mere Rossen ze gewünende vmb lon, daz si die nicht verrer gewinnen, noch be- || stellen sullen denne aleine vntz gen Rotenburg, vnd da sullen denne dieselben furlüte ander pferd ze fürsetzenn gewinnen vntz gen Lutzern ob si der bedürffen. vnd sullen ouch die egen. vnser Burger von Rotenburg darvmb || nemen von solchen gesten vnd furleuten bescheidenlichen vnd gewöhnlichen Lon an alle geverde. Ouch sol vnser Vogt ze Rotenburg, wer der ye zv den ziten ist, der von vnsern wegen die Burg daselbs innehat vnd wer ouch ye || desselben statt haltet, richten daselbs vmb lib vnd vmb gut, vmb Erb vnd vmb Aigen vnd vmb alle ander sachen, wie die genannt sind, an alleine vmb söliche güter, die von vns lehen sind, darvmb yederman komen sol für vns || selber oder für vnsern Lantvogt in Ergöw, oder für einen andern, den wir denen in dem egen. vnserm Lande emphelhen, vnd gewalt geben ze richten vmb sölicher güter, die von vns lehen sind, Swas ouch vrteilden vmbe || dheinerley sache vor vnserm vogte vnd Gerichte in der egen. vnsrer Stat ze Rotenburg je stözzig werdent, der mügen si dingen, vnd sullen die ziehen für vnsern Schultheizen. vnd den Rat in vnsrer Stat ze Lentzenburg, welich || da je zv den ziten sind. wend zv den fryheitten, Rechten vnd genaden, die da vorgeschrieben stant Geben wir ouch in dem namen als davor wizzentlich mit fürstlicher mächte vollkomenheit, der vorgehen. vnsern Burgern vnd || der Stat ze Rotenburg alle die Recht vnd fryheitter genade vnd alle gewonheit, die vnser egen. Burger ze Lentzenburg von vnser altvordern gehebt vnd vor alter herbracht habent gelich den Rechten vnd fryheitter vnser Burger || ze Brugg im Ergöw nach den vrkunden vnd briefen so dieselber vnser paide Stette von vnsern vordern oder von vns darüber habent an alle geverde Mit vrkhunde ditz briefes versigelt mit fürstlichen anhangenden Insiglen || der gegeben ist ze Wiene an dem nächsten montag vor sand Elsbethentag nach kristi gepurc drützehenhundert Jaren vnd darnach in dem einen vnd Sibentzigsten Jare.

Unten steht mit etwas blassrer Tinte: dñi · duces ambo, dns · epūs · Brixiensis eorum cancell. dns. vlr. comes de Schownb̄g et ceteri consules tut. presentes.

An dieser im Staatsarchive Lucern befindlichen Urkunde hängen wohlerhalter die beiden Sigille der Herzoge, beide von bedeutender Grösse. Innen der mit Wappen gezierte Reuter, um den die Umschrift sich zieht: † ALBERTUS : DEI GRACIA : DVX : AVSTRIE : STYRIE : KARYNTHIE : CARNIOLE : DOMINUS : MARCHIE

ET : PORTVS : NAONIS : COMES : || DE : HABSPVRG : TYROLIS : FERRETIS : ET : IN :
 KYBVRG : MARCHIE : BVRGOWIE : AC : LANTGRAVIVS : ALSACIE : und LEPOLDVS :
 CO || MES : (Beide sind abgebildet bei P. M. Hergott :
 Monumenta Aug. Dom. Aust. I. Tab. VIII. No. 2 und Tab. VII. No. V. An diesen zwei
 Sigillen sind jedoch die bei Hergott angebrachten Contrasingille nicht bemerkbar.)

Th. v. L.

Urkunde der Gebrüder Grafen von Habsburg-Laufenburg.

1. October 1343.

Allen die disen brief sehent, oder hörent lesen, künden wir Grave Johans Grave Ruodolf und Grave Götfrid von Habspurg gebrüdere, und vergehen öffentlich. Als wir uns ze einer steten und ewigen fruntschaft und ze einer vesten buntnüsse verstriket und verbunden haben zuo den erbern lüten . . dem burgermeister . . dem Rate und ze den burgern Zürich, als aller mangelichem wol kuntbar worden ist, und durch daz man von uns merken und erkennen muge, daz wir die selben fruntschaft tegelich meren und bessern wellen, so haben wir ze den heiligen gesworn, und loben ouch an disem gegenwürtigen brieve, allen den burgern Zürich den wir ietzent, oder unser Herre und vatter selig Grave Johans von Habspurg gelten solte, alder hinder uns, oder dem selben unserm vatter seligem ietdert versetzt sint, dekeiner burger Zürich, daz wir den allen gelten, und si gantzlich ledig machen suln. Dar zuo so suln wir Clausen von Hertenstein und Fron Elsbeten sin elichen wirtin ouch abrichten und gelten, beide hauptguot und zinse so man in usrichten sol darumb si unsers vatters seligen, une der burger von Zürich brieve inne hant. Were aber daz wir die selben erbern lüte mit barem guote nicht usrichten möchten, so haben wir gelobt, daz wir danne unverzogenlich, wanne wir von . . dem burgermeister und von . . dem Rate Zürich darumb ermant werden, zuo dem selben burgermeister und zuo dem Rate Zürich, ald zuo den erbern Mannen die von dem Meister und von dem Rate Zürich dar zuo gesetzt werdent, sitzen suln, und ir ieglichem burger Zürich, und ouch Clausen von Hertenstein, versetzen, verpfenden ald ze kouffene geben, also in dem rechte daz ein Mark geltes für zehen Mark, als ein pfunt geltes für zehen pfunt, hin geben werde, mit der bescheidenheit als . . den Rat Zürich, ald die erbern lüte zitlich danne dunket die dar zuo gesetzt werdent, untz daz si aller dingen von uns abgeleit und usgerichtet werdent. Und mit namen, wie sich die vorgenanden burgermeister . . der Rat Zürich, ald die erbern Manne die von dem Rate dar zuo gesetzt werdent, erkennen, daz wir die gelten usrichten suln, mit brieven, mit versatzunge der güeter, oder mit dekeinen dingen so in notdürftg ist, daz suln wir willeklich und unverzogenlich volfüren, da wider suln aber die erbern lüte den wir die geltschulde usrichtende werden, den selben ouch gehorsam sin, uf ze nemenne, waz in bescheiden und usgetragen wird, es si umb usrichtung der geltschulde, oder umb den widerkouf, den man gen uns und gen unsern erben tuon sol ob es ze schulden komt, ald mit andern sachen so danne ze redenne und ze tuonne sint daz die vorgeseiten gelten abgerichtet werden. Und hier über ze einer waren sicherheit und ze offenn urkunde dirre sache, so han wir unser

drijer Insigel an disen brief gehenket Offenlich. Dirre brief wart geben an sant Remygen tag, in dem Jare da man von gottes gebürte zalte drücehen hundert und vierzig Jar, und dar nach in dem dritten Jare. —

(Es hängen die 3 Siegel der Grafen Johann, Rudolf und Gotfrid von Habsburg.)

Wir drucken diesen Brief hier ab, weil sich in der sonst so verdienstvollen Abhandlung Hottingers über Brun und Zürichs Geschichte unter Brun (Schweiz. Mus. für historische Wissenschaften. Von Gerlach, Hottinger und Wackernagel, Bd. I.) ein sonderbares Missverständniss vorstehender Urkunde, nämlich der oben durch gesperrte Schrift herausgehobenen Stelle derselben, eingeschlichen hat. Dieselbe ist dort so ausgelegt (S. 62), als hätten die Grafen von Habsburg hiemit verheissen, im Falle der Unfähigkeit voller Bezahlung ihrer Schulden an Zürich wenigstens $\frac{1}{10}$ derselben zu entrichten, und als habe hiemit die Stadt den Grafen ein ganz besonderes Zugeständniss gemacht. Es ist aber aus obigem Texte ersichtlich, dass gerade umgekehrt die Grafen eine schwere Verpflichtung gegen Zürich eingingen. Sie verpflichteten sich nämlich dazu, im Falle sie nicht baar zu zahlen vermöchten, ihren Gläubigern durch Versetzung, Verpfändung oder Verkauf (mit Bedingung des Wiederkaufs) ihrer Güter oder Einkünfte (Rechte, Gefälle) genügende Sicherheit zu geben und zwar in solchem Masstabe, dass für zehen Mark oder zehn Pfund Schuld ein Pfand von jährlichem Ertrage einer Mark oder eines Pfundes gegeben werden soll, d. h. die Gläubiger erhalten, bis zu voller Befriedigung, Pfande, die ihnen jährlich $\frac{1}{10}$ der Schuld oder 10 Prozent ertragen. Mit andern Worten: Die Grafen, so lange sie nicht baar zahlen, verzinsen ihre Schuld mit 10 Prozent. Es liegt also hier ganz das Gegentheil einer Begünstigung der Grafen vor, und die aus der vermeinten Begünstigung der Grafen gezogenen Schlüsse fallen dahin.

Die vorstehende Urkunde mag zugleich als Beispiel dienen, wie nahe verwandt nach damaligen Begriffen die Geschäfte einer Verpfändung und eines Verkaufes von Liegenschaften (oder auf Liegenschaften bezüglicher Rechte und begründeter Einkünfte) waren. Die Verpfändung, da das Pfand stets dem Gläubiger zum sofortigen Genuss eingeräumt wurde, war eigentlich nichts Anderes, als ein Verkauf mit vorbehaltenem Rechte des Wiederkaufs um einen der Schuld gleichkommenden Preis. Daher auch die Verpfändung oft ohne weiters mit dem Namen Verkauf, die Zuhandenahme als Pfand mit dem Namen des Kaufes belegt wird. So haben nach Justinger die Berner Aarberg »drey Mal (in der That eigentlich vier Mal) gekauft«, d. h. sie übernahmen es ebensoviele Mahle als Pfand von Dynasten, welche dasselbe nachträglich wieder lösten, bis diess zuletzt nicht mehr geschah und Aarberg in Bern's Händen blieb.

G. v. W.

Schlachtfeld zu Ermatingen.

Die Verheerungen des ausgetretenen Dorfbaches zu Ermatingen hatten voriges Jahr zwei Männern das Leben gekostet. Die Gemeinde wollte daher durch Grabung eines neuen Kanales dem Bache einen bessern Abzug in den See geben. Beim Graben dieses Kanales im Unterdorf am Staad, an der nordwestlichen Ecke gegen den See, wurde die Linie durch einen Baumgarten von Osten nach Westen gezogen. In einer Tiefe von etwa sechs Fuss stiessen die Arbeiter auf eine Reihe neben

einander liegender Menschengrippe, bei mehreren die Schädel gegen einander gekehrt, jedoch so dass nicht mehr als zwei Reihen neben einander gelagert waren. Dagegen füllten die Skelette die ganze Breite des ausgegrabenen Kanales aus und schienen sich zu beiden Seiten im Baumgarten fortzusetzen. Nach Osten und Westen fanden sich keine weitem Menschengrube, wohl aber in der Nähe gegen Osten das ganze Gerippe eines Pferdes mit den Hufeisen, und oberhalb des Pferdes in geringerer Tiefe eine Schwertklinge mit Griff und ein Streitbeil, beide von Eisen.

Dass an dieser Stelle kein alter Begräbnissplatz gesucht werden kann, beweisen die mit den Häuptern gegen einander gerichteten Leichen und das in ihrer Nähe untergebrachte Pferd. Dass aber die Bestattung mit Sorgfalt vorgenommen worden, geht daraus hervor, dass die Gebeine nicht über einander liegend vorgekommen, sondern ordentlich Mann an Mann gereiht. Die Knochen haben gezeigt, dass dieselben grossen und kräftigen Männern angehört haben müssen, und für die Jugend eines Theils derselben haben die guten, weissen Zähne gesprochen.

Bekanntlich wurden die während des Schwabenkrieges in Ermatingen liegenden Eidgenossen, grösstentheils Zürcher, den 11. April 1499 in der Nacht von den zugleich aus Konstanz heranziehenden und aus der Reichenau herüberfahrenden Schwaben überfallen und etwa 70 Mann getödtet. Wahrscheinlich hatte sich das kleine Häuflein der Eidgenossen vor der feindlichen Uebermacht gegen das nordwestliche Ende des Unterdorfes zurückgezogen, und hier mag ein Theil der Mannschaft gefallen sein. Man wird daher kaum irren, wenn man den Schluss zieht, dass die aufgefundenen Gebeine den bei dem Ueberfall von Ermatingen umgekommenen Schweizern angehört haben.

Wenn diese Gebeine die Zeugen einer Niederlage der Eidgenossen sein mögen, so scheint dagegen ein vor einigen Jahren unterhalb Gottlieben durch das Fischer-netz herausgezogenes altes Schwert ein Fingerzeig für den gleich darauf von den Eidgenossen erfochtenen Sieg zu sein. Bekanntlich eilten die im Schwaderloh liegenden Eidgenossen bei der Nachricht vom Ueberfalle bei Ermatingen über Tri-boltingen dem See zu und fielen den zurückkehrenden Feinden in die Seite, so dass viele derselben in den See und Rhein gesprengt wurden und ertranken. Jenes Schwert hatte noch Stücke der ledernen Scheide an sich; es war scharf geschliffen, aber in der Mitte zeigten sich tiefe Brüche und Spalten; an der Klinge war auf der einen Seite gegen den Griff in Gold eingelegt ein Kreuz, das Wappen von Konstanz, auf der andern Seite mochte ebenfalls in goldenen Linien das Wappen des Besitzers eingelegt gewesen sein, war aber nicht mehr kenntlich. Man darf annehmen, jenes Schwert habe einem Konstanzer Bürger gehört, welcher mit demselben in Ermatingen tüchtig dreingeschlagen, auf dem Rückzuge aber unter denen gewesen, welche von den Schweizern in den Rhein gedrängt wurden.

J. C. M.

Avunculus und nepos.

Es wäre für die vaterländische Geschichtsforschung von bedeutendem Gewinne, wenn es gelänge, die Bedeutung der Ausdrücke *avunculus* und *nepos* im Latein des Mittelalters möglichst scharf und allgemein zu fixiren. Durch eine sorgfältige Vergleichung aller einschlagenden Stellen in je einem Chronisten oder je einer Urkunde unter sich und mit andern schriftlichen Ueberlieferungen, namentlich wo deutlichere Synonymen zu Hülfe kommen, sollte es wohl zu erreichen sein. Wer

verfügbare Zeit und rüstigen Forschertrieb hat, stelle sich für's gemeine Beste diese Aufgabe und ermuntere sich an der Aussicht, über viele dunkle Stellen unserer Geschichte, z. B. über die Grafenhäuser Lenzburg, Habsburg und Thierstein Licht verbreiten zu können. Hier zu Lande dient der Ausdruck „*avunculus*“ vorzugsweise zur Bezeichnung des Mutterbruders, im Gegensatze zum *patruus*, dem Vatersbruder, und der Ausdruck „*nepos*“ zur Bezeichnung des Schwesterssohnes, im Gegensatze zum *fratruelis*, dem Bruderssohne.

M. v. St.

Ein Artikel über den Chronisten Schodeler folgt in nächster Nummer.

SPRACHE UND LITTERATUR.

Volkslied im Einfischthal.

1.
Wohin, wohin, du edler Graf?
Wohin, sag', geht dein Weg?
»Die Gaissen will ich suchen,
»Im Wallis-Land die Gaissen.«

2.
Bei meiner Treu, du edler Graf,
Du bist auf letztem Wege;
Du wirst nicht Gaissen finden.
Du findest grobe Böck.

3.
»Der Rede nach, so kömdest du
»Aus Ober-Wallis-Land;
»Und bringst du Kundschaft ihnen,
»So kostet's dir dein Kopf.«

4.
Nichts, edler Graf, für ungut!
Ich gab die Müh' mir gern.
»Hier hast du hundert Schilling,
»Geh', trink zu Sitten eins.«

5.
Was willst du, grüner Graf, bei uns,
Warum ist er gekommen?
O grüner Graf, was willst du hier,
Was forderst du von uns?

6.
»Sitten will ich, und auch Siders,
»Valeria, Tourbillon,
»Und die Dörfer will ich alle
»Oben bis an Simpelberg.«

7.
Bei meiner Treu, du edler Graf;
Nach Vielem steht dein Sinn;
Drei Tage gib Bedenkzeit mir,
Zu fragen die Gesellen.

8.
»Nicht einen Tag vergönn' ich dir
»Und nur bis morgen früh;
»In deiner Hauptstadt will ich, hör's,
»Mein Frühstück morgen halten.«

9.
Doch war es noch nicht Mitternacht,
So wusste man's auf Simpeln.
Bevor ein Tag verblichen war,
So standen sie vor Sitten.

10.
»Mein lieber Neffe, sieh dich um!
»O lass dich's nicht verdriessen;
»Schau, ob die Gaissen kommen bald,
»Aus Wallis-Land die Gaissen.«

11.
Bei meiner Treu! o edler Graf,
O wären wir daheimen,
Bei unsern Frauen; ach! daheim
Bei unsern kleinen Kindern.

12.
Und Schaar auf Schaar, da kommen sie,
Gar wackere Gesellen,
Mit rauen Worten kommen sie,
Sie tragen dicke Knüttel.

13.
Sie thun als wären Ritter sie,
Und muthig als wie Löwen;
Und dicke Köpfe haben sie
Nicht kleiner als ein Kessel.

14.
»Du Jäger, du geschickter Schütz!
»Der sicher zielt und trifft;
»Mein Glas hat er zerschossen,
»Er trifft wohl gar auch mich.«

15.
Wie's zwölfe schlug, da fing es an,
Um dreizehn war's zu Ende;
Und zwei und zwanzig tausend sind
Begraben auf der Planta.

In der bewegten Zeit der burgundischen Kriege stiessen die feindseligen Kräfte auch in dem engen, schon von den Römern Wallis genannten Thal auf einander.

Einerseits suchte Johann Ludwig, ein geborner Graf von Savoiën, Bischof zu Genf, ein ehrgeiziger, sehr reicher Herr, allerlei Ansprüche geltend zu machen; er hatte Einverständnisse mit dem das Einfischthal ansprechenden Rudolf Asperlin von Raron, mochte wohl auch dem an der Quelle des Rhodans auftauchenden deutschen, zudem demokratischen Elemente nicht ungern entgegentreten. Aber eben damals stand an der Spitze der sieben kleinen Gemeinden des Wallis einer jener seltenen Männer, welche, gleich Karl dem Grossen, gleich dem angelsächsischen Alfred, gleich Rudolf von Habsburg, die Natur mit allen Gaben des Herrschers ausgerüstet hatte mit einer Kraft des Geistes, wie unsere schlaunen Tage nicht mehr kennen, dem nicht mindere Körperkraft zur Seite stand, unterstützt durch angemessene äussere Mittel, vor allem aber veredelt durch die gründlichste Bildung; denn Walter Aufderfluh war Priester und Bischof, zugleich Reichsgraf für Wallis. Mit starker Hand hielt er die demokratischen Bewegungen darnieder, ebenmässig die störenden unklugen Anschläge eines oder zwei früher mächtiger Geschlechter. Was seit Jahrhunderten von seinem Bisthum abgekommen und in die Hände des Hauses Savoiën gelangt war, wieder zurückzuführen unter den Krummstab des heiligen Theoduls, »*patrimonium ecclesiae recuperare*«, wie er sich ausdrückte; diesen Zweck liess er nie aus den Augen. Staatsklug schloss er, mit ihm seine sieben Gemeinden, damals Senten, später Zehnten genannt, einen Bund mit Bern zu gegenseitigem Beistand gegen das Haus Savoiën. Auch reute ihn keineswegs das Geld zur Besoldung einer kleinen regulären Streitmacht von 30 berittenen Krieger.

Kaum war am 8. Herbstmonat 1475 der Bund mit Bern beschlossen, so überstieg die aus dem Felde heimgekommene kriegslustige Mannschaft von Sanen und Sibenthal das Gebirge und fiel in das savoyische Gebiet ein, damals Chablais genannt, jetzt die sechs untern Senten des Wallis, wo Cäsars Generalstab 30000 wehrhafte Männer zählte, ob zwar die ganze Bevölkerung weniger als 10000 Seelen war, wo der keltische Stamm, die romanische Sprache unverändert sich behauptet haben, während durch den mächtigen Freiherrn von Thurn, der manchen Ritter seinen Dienstmann nannte, deutsche Sprache und deutsches Blut in das Oberwallis eingeführt wurden durch seine Hörigen von Frutigen. Nun hatte Johann Ludwig den längst gewünschten Anlass zum Krieg. Nach einigen glücklichen Gefechten kam er, dem die zwei Brüder von Gingins die Vasallen der Waadt zugeführt, andere Haufen ein neapolitanischer Condottiere, am 13. Wintermonat bis in die Ebene vor Sitten, genannt Planta. Eine Walliserin, im Mannskleid, trat ihm entgegen, und hier beginnt das Lied, im spottendem Tone des Volkes, wie solche allezeit. Wenn es ihn den grünen Grafen nennt, so ist dieses eine Verwechselung mit dem im Munde des Volkes unvergessenen Helden. »Um dreizehn« ist Volkswitz, sowie die »22000«; eben solcher sind die »Gaissen«, aber in demjenigen Sinne, wie in Belgien bald hernach die Gueusen.

Es war der entscheidende Tag in der Geschichte des Walliser Landes; seine nächste Folge war die Eroberung der sechs untern Senten, des heutigen Unterwallis, und um dieses Ereigniss dreht sich seither das Schicksal von Wallis bis auf den heutigen Tag. Die zweckwidrige, ja unkriegerische Waffenrüstung des Adels erklärt den Ausgang, sowie die Siege der Hussiten, die Niederlage Burgunds.

Alsogleich nach gewonnenem Siege stiftete Walter Aufderfluh für den 13. Winter-

monat eine feierliche Jahrzeit in seiner bischöflichen Kirche. Dann ordnete er die Rechtszustände der ansehnlichen Eroberung. Er gab, fürwahr! derselben eine Verfassung, in der sogar das Wort »Parlament« genannt wird; deren Grundlage Achtung des Eigenthumes, dann Sicherstellung der neuen Landeshoheit waren. Wie er das Ende seiner Tage nahen fühlte, berief er die »Stände« ein, mahnte sie ab von volksthümlicher Wühlerei, und empfahl ihnen die der Kirche schuldige Ehrerbietung.

Das Verdienst der Entdeckung dieses Volksliedes, des einzigen historischen, welches in der Schweiz durch mündliche Ueberlieferung ist aufbewahrt worden, gebührt einem deutschen Flüchtling aus Thüringen, der zu Zürich mit einem Lehrstuhl geehrt ward, später zu Wien der Begnadigung zu Pulver und Blei entging, und jetzt in Amerika weilet, wo er ein Buch gemacht zu Gunsten der Sklaverei, den Alexander Humbold seinen Freund nannte. In der Ursprache, einem französischen Patois, ist das Lied ausserhalb des Einfischthales unverständlich. Dem wohl unterrichteten neuesten Geschichtschreiber des Wallis war es entgangen.

Das Domcapitel von Sitten war Gerichtsherr im Einfischthal, französisch Anniviers, und der Umstand mag zu Entstehung des Liedes beigetragen haben in dem romantischen, gegen die Aussenwelt fast hermetisch abgeschlossenen Thale. Vielleicht war ein Domherr der Dichter. Die spätern Geschichtschreiber haben allerlei hinzugefleckt. Es sollen 3000 Berner und Solothurner mitgefochten, ja den Sieg entschieden haben; es sollen »ob dreihundert vom Adel« erschlagen worden sein. Der Berner Diebold Schilling, ein Zeitgenosse, nennt nicht mehr als sechzig über das Gebirg herbeigelaufene Jünglinge, aus den Feinden dreihundert Erschlagene, aus den Wallisern nicht mehr als zwei, dann als Beute »ob 120 guter Rossen«. Der Stiftungsbrief der erwähnten Jahrzeit zählt im feindlichen Heere fünfzehn Edle, deren allerdings dreizehn erschlagen worden. Den Wallisern, die den Sieg nach Bern einberichtet und »ein Zal Knechten zuzevertigen« verlangt hatten, antworteten drei Tage nach dem Treffen Schultheiss und Rath, glückwünschend zu dem Sieg, »so ir durch Hilf Gotts und üwer mannlich Ordnung« erfochten, »angends« werden diese kommen, die »wir gegenwärtlich usziehen und zurüsten«. An der Ziffer 2 aber, welche die spätern auch verbessern wollten, wird in der Schweiz Niemand Anstoss nehmen, der die amtlichen Verlustlisten eingesehen vom 3. August 1833 und vom 1. April 1845.

Im nämlichen Rhythmus, in der nämlichen Form des Zwiegespräches, fast in der nämlichen Strophenzahl, und ziemlich genau aus der nämlichen Zeit, ist ein Lied des esthnischen Volkes, an der Küste des baltischen Meeres, uns überliefert worden.

KUNST UND ALTERTHUM.

Eglise de Moutier-Grand-Val.

Au mois d'août 1859 l'Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses a rendu compte de la découverte d'un tombeau dans l'antique église de Moutier-Grand-Val, qu'on

démolissait alors. Remarquons d'abord que Grand-Val a été fondé dans la première moitié du septième siècle et que selon toute apparence l'église avait été construite dès cette époque. Elle a bien éprouvé plusieurs incendies, pillages et dévastations, mais ses murs, ses nefs, ses arcades, ses absides demi-circulaires, son portail primitif, ses quatre portes latérales sont restés les mêmes, et jusqu'à sa démolition, en 1859, elle présentait un type remarquable et fort rare du style latin. Comme la nouvelle église a été reconstruite précisément sur la fondation de l'antique basilique, on a fait peu de fouilles sous les pavés de l'ancien monument en sorte qu'on n'a découvert qu'un petit nombre de sépultures. En général elles ne renfermaient aucun objet propre à en déterminer la date et cependant quelques unes devaient remonter à une époque fort éloignée. Plusieurs de ces tombes étaient construites en pierres murées et peu formées d'une seule pièce, mais on a remarqué plus d'un exemple de tombeaux ayant une cavité particulière pour y placer la tête du mort. On en a reconnu de semblables dans quelques tombes de St-Denys d'une époque antérieure au 11^{me} siècle. Dans la nef ou bas côté de droite, vers le haut qui semble avoir été affecté à la sépulture de personnages importants, se trouvait une tombe murée renfermant les ossements d'une jeune femme inhumée dans un état de grossesse fort avancée, comme on pouvait le voir par la tête bien formée de son enfant; mais, chose plus digne de remarque, cette femme avait encore une belle chevelure blonde tressée en nattes serrées. La forme de la tombe et quelques débris de pierres sculptées qui la recouvraient indiquent une époque fort éloignée et à cette occasion nous rappellerons qu'au commencement de ce siècle on a trouvé, dans l'église de Frienisberg, entre Arberg et Berne, le squelette d'une jeune femme ayant aussi sa chevelure blonde tressée comme celle découverte à Moutier. Alors on a présumé que ce pouvait être une des filles d'Oudelard, comte de Sogren, dit de Sédorf, qui fonda Frienisberg en 1131 et y fut inhumé plus tard.

Plusieurs pierres trouvées dans quelques murs et surtout sous les pavés de Moutier-Grand-Val indiquent que ce monument avait éprouvé plusieurs restaurations intérieures. On y remarquait des chapiteaux de colonnes appartenant au moins au neuvième siècle et plusieurs pierres sculptées qui avaient fait partie de la décoration de l'église primitive. Plus tard et à diverses époques on en avait employé pour recouvrir des tombes.

Quelques unes offraient des traces de sculptures grossières représentant des personnages vêtus de longues robes. D'autres nous ont paru assez remarquables pour en conserver le dessin par la photographie.¹⁾ Les sculptures qui les recouvrent nous ont paru appartenir à l'église primitive et ces pierres ont dû servir à former la base ou le tombeau d'un autel. Voir pl. I. fig. 14. 15. 16.

Toutes ces pierres sont en molasse et leurs sculptures ont l'analogie la plus frappante avec quelques pierres de l'église de Coire, qu'on regarde à bon droit comme des sculptures de l'époque Carolingienne.²⁾ Sur le dos des pierres de Grand-Val on reconnaît quelques lignes, quelques traits gravés lorsqu'on a usagé ces pierres pour couvrir des sépultures. Nous présumons que l'autel primitif a été détruit par les Hongrois, au commencement du dixième siècle, lorsqu'ils ravagèrent l'abbaye de Grand-Val. Le souvenir du passage de ces Barbares s'est conservé dans le pays et un pont à l'ouest de Moutier porte encore le nom de Pont-des-Hons ou des Huns.

Non seulement l'intérieur de l'église de Grand-Val servait de sépulture, mais il y avait encore des tombes nombreuses à plus ou moins de distance de ce monument. Il s'en trouvait sous l'esplanade au sud de cet édifice et les fouilles qu'on y a faites nous ont apporté la preuve que c'était bien là qu'avait existé l'antique monastère. D'autres tombes reposaient sous la tour où nous avons vu une inscription mutilée mais fort ancienne. Cette tour avait été construite après le passage des Hongrois et adossée au portail occidental de l'église. Ce doit être l'ouvrage de la reine Berthe et bien certainement c'était un monument de son temps. Au nord de l'église, sous des amas de décombres il y avait un tombeau construit en pierres de tuf taillées et murées avec soin. On y avait ménagé cette cavité déjà désignée pour y placer la tête du mort. Le couvercle également en tuf était à trois pans et un peu excavé en dessous. (Pl. II. fig. 17.)

On doit remarquer qu'à une lieue de là, dans le défilé entre Crémise et St-Joseph, lieu sauvage et désert, mais où passait une des anciennes routes du pays, on avait déjà découvert un certain nombre de ces tombeaux en pierres de tuf, mais taillées et assemblées avec moins de soin. Une de ces tombes renfermait les ossements d'un guerrier de très grande taille, avec sa lance, ses éperons à pointe et son couteau ou scramasax, propre aux Burgondes. Il y avait en ce lieu des objets que nous regardons comme celtiques.

D'autres tombes existaient dans les Vergers, entre les maisons de Moutier et la rivière de la Byrse. Elles consistaient en sarcophages en pierre, d'une seule pièce (calcaire à nérinées), renfermant des ossements poudreux et quelques vases en terre à pâte grossière. Elles étaient trop éloignées de l'église pour avoir fait partie d'un cimetière et nous les croyons d'une époque antérieure à la fondation de Grand-Val. Près de là il y avait des fondations antiques; nous y avons vu des débris de tuiles et de poteries romaines.

A. Q.

¹⁾ Nous avons prié quelques personnes de mettre de côté toutes les pierres sculptées qu'on trouverait à Grand-Val; mais les ouvriers les ont ensuite dispersées.

²⁾ Mittheilungen d. antiq. Gesellsch. in Zürich T. XI. Heft 7. Tab. 9 à 12 et texte page 155.

Römische Alterthümer in Basel.

Taf. II. Fig. 8. 9.

Die Abgrabungen, welche im verfloßenen Winter zum Zweck einer Strassenkorrektur hinter dem Münster vorgenommen wurden, haben nicht unerhebliche römische Ueberreste zu Tage gefördert. Schon im Jahr 1837 hatte man dort beim Tieferlegen der Strasse mehrere römische Grabsteine mit Inschriften gefunden, welche zu einer von der ehemaligen Ulrichskirche quer über die Strasse laufenden Mauer verwendet waren. Vgl. Gerlach im Schweiz. Museum 1838 S. 334 ff. Mommsen Inscr. Helv. n. 287. 289. 295. Es gehörte dieses Mauerstück offenbar zu der Ringmauer der alten bischöflichen Burg, in welche an dieser Stelle ehemals ein Thor, der »rothe Thurm« genannt, führte. Auch nach der ersten und zweiten Stadterweiterung blieb daselbst ein sogenannter Schwibogen stehen, der »Kohlischwibogen« genannt, der erst 1784 entfernt wurde. Schon 1837 überzeugte man sich, dass die Mauer unter dem der Ulrichskirche gegenüberliegenden Diessbacherhofe weiter lief,

und diess bestätigte sich nun vollständig, als der Diessbacherhof abgebrochen und das ganze dazu gehörige Areal nebst der Strasse um mehrere Fuss abgegraben wurde. Die Fortsetzung der Mauer bis zu dem dahinterliegenden Hause kam in einer Länge von etwa 15 Schritten zum Vorschein, und auch auf der Strasse selbst wurden noch dazu gehörige Steine gefunden. Die ganze Mauer war aus Werkstücken erbaut, welche alle oder doch fast alle von ältern Gebäuden und Monumenten römischer Zeit hergenommen und meist unverändert für den Mauerbau verwendet waren. Etwa 20 Schritt ausserhalb dieser Mauer, in der Richtung gegen St. Alban, scheint noch eine zweite mit jener parallel gelaufen zu sein, und an diese stiess dann früher ein Graben. Auch in dem Raume zwischen den beiden Mauern fand man viele Steine, vielleicht auch Reste von Gräbern. Die Blöcke und Platten sind theils aus rothem Sandsteine, theils und zwar vorwiegend aus verschiedenen Jurakalksteinen. Die meisten sind bloss Quader, an vielen sieht man noch eingehauene Löcher zum Heben oder zu Verzapfungen, manche zeigen sich als Theile architektonischer Gliederungen. So ist an einem Blocke aus weissem Kalksteine noch ein Stück einer Halbsäule sichtbar, mehrere andere haben an einer oder zwei Seiten wohl gearbeitete Gesimse. Neben den bloss architektonischen Bruchstücken sind aber auch mehrere Fragmente von Bildwerken gefunden worden. Dahin gehört zunächst eine in der Nähe der äussern Mauer gefundene, 2 Fuss breite und $1\frac{1}{2}$ Fuss hohe Platte aus rothem Sandstein. Sie enthält den obern Theil eines leider sehr beschädigten Reliefs. Links für den Beschauer ist ein gut gearbeiteter Kopf mit dem darüber emporgehobenen linken Arm; rechts scheint auch ein Kopf, das Ganze der obere Theil eines Grabmonumentes gewesen zu sein.

Besser erhalten ist das Bildwerk an einem in der innern Mauer gefundenen grossen Quader aus weissem Muttener Rogenstein. Der Stein misst 3' 7" in der Länge, 1' 9" in der Höhe und 1' 6" in der Dicke. Die Beschaffenheit der Flächen zeigt, dass oben, unten und an der rechten Seite andere Quader sich anschlossen, während die linke Seite wenigstens zum Theil frei stand. An der vordern Seite ist eine Nische bis zu 6 Zoll Tiefe eingehauen, deren Anfang links vorhanden ist, während sie dagegen nach oben, unten und nach rechts über den vorhandenen Stein in die daranstossenden hinauslief. In dieser Nische ist in Hochrelief eine bekleidete weibliche Figur in Lebensgrösse, von der Brust aufwärts bis über die Stirne ausgehauen. Der oberste Theil des Kopfes fehlt, indem er nicht mehr an diesem Stein, sondern an dem oben sich anschliessenden, jetzt fehlenden Quader war. Man kann also schliessen, dass die Figur erst in die aufeinander gefügten Quader gemeisselt worden sei. Da die Nische nach rechts ganz flach fortläuft, waren ohne Zweifel noch eine oder mehrere Figuren darin angebracht. An der linken Seitenfläche findet sich in der rechten untern Ecke eine kleine Nische von etwas mehr als 1 Fuss Höhe und beinahe 1 Fuss Breite ausgehauen und in dieser eine recht gute kleine nackte weibliche Figur von der Hüfte aufwärts. Auch diese Nische lief abwärts weiter und enthielt also wohl die ganze Figur. Die Bedeutung derselben lassen wir einstweilen dahingestellt.

Ferner wurden ebenfalls in der innern Hauptmauer zwei Grabsteine gefunden. Das Material des einen ist ein weicher, fast tuffartiger Kalkstein, wie er sich bei Zwingen im Birsthale findet. Er ist in zwei Stücke zerbrochen und oben und unten

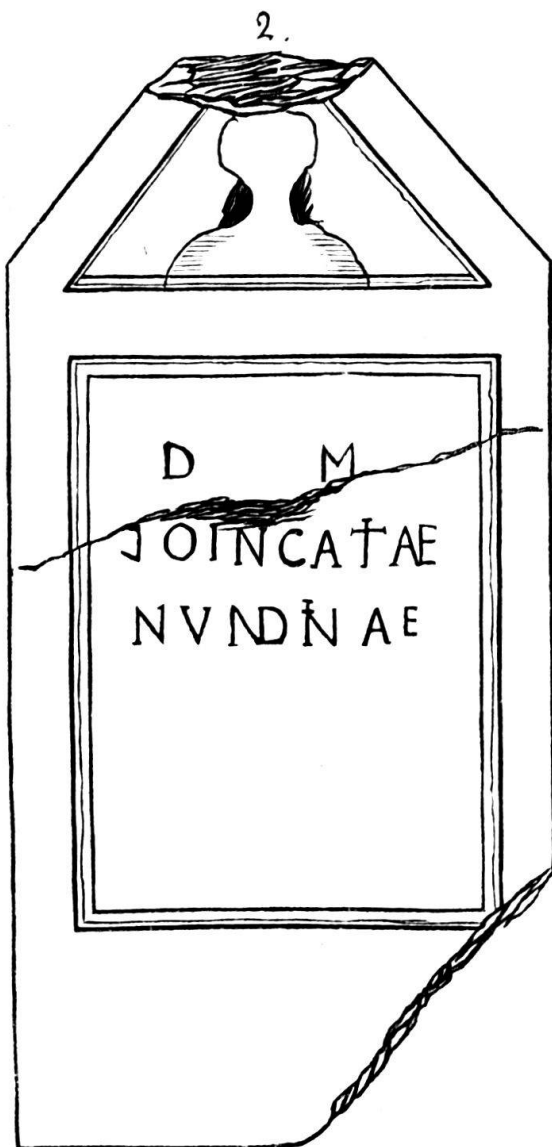
fehlt etwas wenig. Jetzt messen die beiden Stücke zusammen in der Höhe 3' 6'', in der Breite 2' 3'' 5'''. Die vordere Fläche zeigt in etwas vertieftem Felde eine Inschrift (vgl. Abbildung 8), von der mit Sicherheit das folgende zu lesen ist:

C · IVLIVS
C · L ·
AN HIC ·
SIT · EST
VRBANA
IVLIA · F · POSI (it)
PATRI PIETA
TIS CAUSA

Es ist also das Grabmal eines freigelassenen C. Julius, dem seine Tochter Urbana Julia das Monument gesetzt hatte. Den Beinamen desselben zu entziffern ist mir bisher nicht gelungen, der erste Buchstabe scheint F oder E zu sein, der zweite E, F, P oder R, der dritte C, der vierte V. Der Stein ist hier sehr zerstört. Von der Zahl der Jahre in der dritten Zeile ist gar nichts zu erkennen.

Ueber der Inschrift war ursprünglich ein dreieckiges Giebfeld, in dessen vertiefter Fläche sich vermuthlich das Brustbild des C. Julius befand. Jetzt ist es fast ganz abgeschlagen.

Das zweite Monument ist von rothem Sandstein, ebenfalls in zwei Stücke zerbrochen, sonst gut erhalten, es fehlt nur die untere rechte Ecke und die oberste Spitze. Das Ganze misst in der Höhe fast 5', in der Breite 2' 5'' 5'''. In dem vertieften Felde steht zum Theil mit ligierten Buchstaben die nebenstehende kurze Inschrift (D. M. Joincatiae Nundinae). Der erste Buchstabe der zweiten Zeile ist freilich nicht ganz sicher. Der unten nach links gehende Strich scheint nicht zufällig entstanden und lässt an ein umgekehrtes L denken, vielleicht mit einem I ligiert. D, was man vermuthen könnte, ist es bestimmt nicht. Jedenfalls erkennt man einen unrömischen, keltischen Namen, wie unsere Inschriften so manche enthalten. Den Beinamen Nundina gibt eine Inschrift bei Gruter DCCCCLXXXV. 1, der entsprechende männliche findet sich bei demselben mehrmals CCCLI, 6. DCCXXIII, 6. DCCLXV, 2. DLXXXII, 10. DCCCXII, 1. Ueber der Inschrift ist in einem dreieckigen Giebfelde das Brustbild der Verstorbenen angebracht, das aber sehr verstümmelt ist. Der oberste Theil des Kopfes ist mit der Spitze des Giebels abgeschlagen.



Ausser den genannten Steinen wurde in der Nähe der Mauer noch ein Mühlstein aus niederrheinischer Lava gefunden, von 1' 1" Durchmesser und 4" 3" Dicke am äussern Rande; ferner ein eiserner Schlüssel, eine durch Oxydation ganz unkenntlich gewordene Münze aus Erz, und eine bronzene Zunge, 4" 4" lang, 7" breit vorn zugespitzt, am hintern Ende zur Befestigung an einen Riemen gespalten. Dieser war mit drei Nägelchen festgemacht, deren mit einem geperlten Rande versehene Köpfchen noch wohl erhalten sind.

Sind nun auch die gefundenen Gegenstände weder dem Inhalte der Inschriften, noch der künstlerischen Arbeit nach von grosser Bedeutung, so sind sie für uns doch immerhin als Ueberreste der alten römischen Basilia werthvoll, und liefern den Beweis, dass diese schon ansehnliche Bauwerke besass. Denn wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, dass alle diese Steine nicht anders woher, etwa von Augst geholt, sondern vielmehr aus der unmittelbarsten Nähe genommen wurden. Die älteste bischöfliche Burg erhob sich auf den Trümmern der römischen Stadt.

Seitdem ich Ihnen über die Funde römischer Alterthümer hinter dem Münster berichtet habe, ist am gleichen Platze noch eine Grabinschrift gefunden worden. Leider ist der Stein in fünf Stücke zerschlagen, die aber gut zusammenpassen und nur einige kleine Lücken an den Brüchen lassen, wie es die beigegebene Zeichnung zeigt. Die Höhe des Steines misst 4 Fuss, die Breite 2 Fuss 6 Zoll. Ueber dem Felde mit der Inschrift erhebt sich noch ein viereckiger Aufsatz, in welchen ein dreieckiges Giebelfeld im Relief ausgehauen ist. Sowohl dieses als die beiden Seitendreiecke sind mit Laubwerk verziert, welches in der Zeichnung nur angedeutet ist. Zierathen und Buchstaben sind auf dem harten Sandsteine wohl erhalten, die Schrift ist besser als auf den beiden früher beschriebenen Steinen. Am untern Ende ist der Stein auf beiden Seiten im rechten Winkel ausgehauen, so dass nur ein schmäleres Stück, gleichsam ein Zapfen, zum Einsetzen in den Boden übrig gelassen ist. Die Inschrift lautet:

D. M.
VALENT(IS)MV
CAPOR(E F)IL
ANN X III · MV
CAPORA · VETE
RAN · PAT · P · C.

S. Taf. 2 Abbild. 9.

Valentis in der zweiten Zeile ist wohl ziemlich sicher, vom S scheint noch ein Rest da zu sein. In der dritten Zeile ist nach R ohne Zweifel ein E, anstatt AE, als Genitivendung des nachher ganz vollständigen und deutlichen Namens Mucapora. Es scheint ein barbarischer Name zu sein, den ich sonst nicht kenne. Der auf R folgende Buchstabe ist zu weit von dem folgenden IL entfernt, um ihn für das F von *filii* zu nehmen, das vielmehr in der Lücke ergänzt werden muss. In der vierten Zeile steht III etwas entfernt von X und es wäre möglich, dass in dem Bruche ein Strich verloren gegangen wäre und es IIII geheissen hätte. Das Uebrige ist durchaus deutlich.

Wir haben also einen Grabstein, den der Veteran Mucapora seinem dreizehn- (oder vierzehn-) jährigen Sohne Valens Mucapora gesetzt hat.

Das Bruchstück einer vierten Inschrift, die vor einigen Tagen noch unter den bei Seite gelegten Steinen am nämlichen Orte gefunden worden, ist so schwer lesbar, dass es mir noch nicht gelungen ist, etwas Zusammenhängendes zu entziffern. Basel, im Mai 1861. W. V.

Alterthümer bei Steinegg im Thurgau.

I.

Taf. II. Fig. 10. 11.

Ungefähr in gleicher Entfernung vom Schlosse Steinegg, drei Viertelstunden von einander, finden sich unverkennbare Spuren zweier römischen Niederlassungen und zwar beide an Oertlichkeiten, wo man solche nicht suchen würde.

Am wenigsten die nördlich gelegene, nahezu 1800 Fuss über Meer, auf einer rauhen, dem Nordwind sehr ausgesetzten Anhöhe, jetzt mit Wald bedeckt, auch von demselben früher nicht frei und mit der Aussicht auf den Untersee, den Rhein und das eine Stunde Weges entfernte Gaunodurum, wenn wenigstens die von des Kaisers Tiberius Bruder an klug gewählter Stelle gebaute Burg also geheissen. Die Trümmer der Villa sind schon vor 30 Jahren entdeckt worden. Wie viele Denkmäler der Vorzeit, wurden sie zu früh entdeckt; denn Jahre vergingen, bis sie untersucht wurden und die Thurgauer Zeitung davon Kunde geben konnte. Was dann gefunden wurde, stellte sich dar als einen vier Fuss tiefen Keller, in welchem gläserne und thönerne Scherben, ziemlich viel Wandmalerei, Leistenziegel und Heizröhren, verschlaktes Eisen, sogar verschlakte Steine, als Bildwerk ein hübscher eiserner Hundskopf, endlich ein Pferdehahn durch einander lagen, verschüttet unter einer Menge Steine, deren Nachgrabung die Entdeckung herbeiführte, übrigens gewöhnliche Feldsteine. Die Abbildungen einer Glasscherbe (Fig. 11) und des Hundskopfes (Fig. 10) sind hier beigegeben, letzterer vielleicht ein Degenknopf. Eine Gefässscherbe mit dem Töpfernamen Paulinianus ist bei Mommsen erwähnt. Der Pferdehahn erinnert an eine Stelle bei Agathias, dass die Alemannen, wenn sie römische Gebäude einäscherten, gerne lebendiges Vieh in das Feuer warfen. Der Styl aller gefundenen Geräthe scheint auf die bessere Zeit der Kunst hinzudeuten, und die Zerstörung muss stattgefunden haben vor der eigentlichen Völkerwanderung; was um so eher kann angenommen werden, da die deutsche Grenze ganz nahe lag, auch unzweifelhafte Spuren eines Schlachtfeldes da sind, nämlich einer Stelle, wo gefochten worden, dicht vor den Mauern von Gaunodurum. Neben vielen römischen Waffen und einer Menge Knochen ist auf demselben ein seltsames bronzenes Geräthe gefunden worden, gleichsam eine Scheere mit drei Klingen, lange ein Räthsel den Alterthumsforschern, bis ein Arzt dasselbe auf den ersten Blick erkannte als das Instrument, mit welchem man noch heutzutage ein Haarseil zieht. Dass eine nahe Quelle nach der Wohnstätte geführt worden durch eine zwar unbedeutende unterirdische Wasserleitung, davon ist eine deutliche Spur. Doch scheint diese nicht römischen Ursprungs, wenigstens ein solcher nicht mit Sicherheit zu erkennen. Von einer Verbindungsstrasse zwischen Ad fines und Gaunodurum ist zwar keine Spur vorhanden. War aber eine solche, so führte sie wahrscheinlich neben der Villa im Schlossacker vorbei; um so wahrscheinlicher, da gerade in dieser Rich-

tung jetzt eine solche Strasse gebaut wird. »Im Schlossacker« heisst seit langer Zeit die Oertlichkeit, wo die römische Villa stand. Im frühen Mittelalter entstand auf derselben ein Hof, mit dem seltsamen Namen Walpitalo, nach welchem ein Geschlecht wehrständischer Dienstmänner des Klosters Einsiedeln sich nannte, zu dessen ersten Erwerbungen die Gegend gehört. Der Hof ward wüste in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; gegenwärtig aber ist er angebaut und bewohnt unter dem Namen Grünegg.

Es mag hier noch angemerkt werden, dass auf dem flachen Bergrücken zwischen Rhein und Thur viele deutliche Spuren sind des Pfluges, da, wo jetzt alter Tannwald steht.

II.

Fig. 12. 13.

Dass der gegen Mittag gekehrte Bergabhang unterhalb Steinegg den Römern wohl bekannt gewesen, daran ist nicht zu zweifeln. Römische Münzen sind gefunden worden, unter andern ein falscher Vespasian; auch ist ein römisches Schwert gefunden worden ungefähr halbwegs von dem Schlosse zu der jetzt zu beschreibenden Villa, so weit eine Beschreibung wenigstens möglich ist.

Unweit des kleinen zu Steinegg gehörenden Sees, dessen Ausfluss, nach Stumpfs richtiger Bemerkung, landaufwärts fliesst, da, wo der Abhang des Berges in der Ebene sich verflacht, ist vor sechs Jahren eine römische Wohnstätte zu Tage gekommen; leider auch diese zu früh, denn erst jetzt, nachdem viele Trümmer verschwunden, hat sie untersucht werden können. Das Gebäude war genau viereckig, und mass 120 Fuss auf jeder Seite. Was davon noch vorhanden, lag meist auf der Oberfläche; viele Steine, sämmtlich gewöhnliche Feldsteine, Thonscherben (Fig. 12) in solcher Menge, dass der erste Entdecker eine Küche gefunden zu haben vermeinte, viele eiserne Nägel, verschlakttes Eisen, verschlakte Steine, dann eine grosse Menge Kalkguss, mit welchem der Boden gepflastert gewesen zu sein scheint. Leistenziegel fehlen nicht, doch ohne irgend eine Bezeichnung. Der merkwürdigste Fund aber ist ein weiblicher Kopf (Fig. 13), ziemlich roh aus Sandstein gearbeitet, geziert mit einem Diadem, die Haare in annähernd ägyptischem Styl dargestellt. Ob eine Kaiserin, eine Göttin, vielleicht eine Diana, eine Isis, werden Kenner entscheiden. Der Styl des Bildes zeigt mit demjenigen des unlängst zu Zürich auf dem Lindenhof gefundenen einige Aehnlichkeit. Neben diesem ist das hier eben so treu als zierlich abgebildete römische Kunstwerk das einzige dieser Art, welches östlich der Limmat sich erhalten hat, in diesem stets roher gebliebenen und dann von den Alemannen gründlicher verwüsteten Theile der jetzigen Schweiz. Es stammt jedenfalls aus der spätern Kaiserzeit, und die Ansiedelung des wohlhabenden Römers oder Helvetiers mag ihren Untergang gefunden haben durch den Einfall der Alemannen in das römische Gebiet, welchen Kaiser Julian den Atheniensern ziemlich umständlich berichtet.

Die Ansiedelung, in fruchtbarer einladender Lage, stammt muthmasslich aus keltischer Zeit. Auf welchem Wege der Römer seine Schritte dahin gelenkt, bleibt schwer zu erklären. Freilich, zieht man eine gerade Linie von Vitodurum nach Gaunodurum, so führt sie hier nahe vorbei. Allein diese Verbindung der zwei römischen Posten wäre sehr mühsam gewesen. Nicht nur steht der steile Abhang des Steinegger Berges entgegen, sondern der Ausfluss des gleichnamigen Sees bildet

ein Torfmoor, welches hätte durchschritten werden müssen und zu jener Zeit ein unwegsamer Sumpf war, wo alle Gewässer höher standen. Denn Altorf ist sicherlich gebaut worden am Seeufer, des heiligen Leodegars Kirche an eben desselben Sees Ausfluss; halbwegs zwischen Brunnen und Schwyz trägt nicht vergeblich ein Hof den Namen zur Schifflande, und wo jetzt die Neustadt Bregenz steht, war zur Römerzeit endloser Sumpf.

Einige hundert Schritte von der Villa, wo das römische Götterbild verehrt wurde, doch jenseits des Ausflusses des kleinen Sees, ist ein gallischer Philippdor gefunden worden.

III.

Constanz gehört unzweifelhaft zu den in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich zu schildernden römischen Ansiedelungen und war unzweifelhaft eine römische Burg. Ueber deren Entstehung hat der dieses schreibt, mehreres gesammelt, dessen Mittheilung hier doch zu weitläufig scheinen würde.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Ein Sanct Galler Codex in Madrid.

Ein Beispiel wie in frühern Zeiten die Kloster-Bibliothek von St. Gallen, namentlich von Poggi geplündert wurde, finden wir im 8. Band des „Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (Hannover 1843, S. 152. 153): Nach dem Berichte des Hrn. Knust befindet sich in der öffentlichen Bibliothek von Madrid eine Handschrift aus dem X. Jahrhundert, enthaltend Sigiberts Chronik, Asconius Pedianus Commentar über Ciceros Reden und des Valerius Flaccus Argonautica. Am Ende steht: Hoc fragmentum repertum est in monasterio S. Galli prope Constantiam, XX millibus passuum una cum parte Q. Asconii Pediani. Deus concedat alteri, ut utrumque opus reperiat perfectum, nos quod potuimus egimus. Poggius Florentinus. Die Handschrift hat vorn das Zeichen „del Sr. conde de Miranda“, aus dessen Bibliothek sie also in die königliche gekommen ist. Bekanntlich hat die Handschriftensammlung des Kl. S. Gallen auch an die Bibliotheken in Rom, Florenz, Zürich, an die Stadtbibliothek in St. Gallen selbst und an andere Wichtiges abgeben müssen. P. G. M.

Bitte an die Freunde des deutschen Sprichworts.

Es steht die Herausgabe eines **deutschen Sprichwörter-Lexikons** bevor, das nicht nur die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten, welche sich in unsern sämtlichen gedruckten Sammlungen befinden, sondern auch diejenigen enthalten soll, die im Volksmunde umlaufen und bisher noch nie Aufnahme in ein gedrucktes Werk gefunden haben. Es ist namentlich auf die Sprichwörter der deutschen Mundarten abgesehen, denen allen eine gleichmässige Beachtung zu Theil werden soll.

Der Verfasser ersucht daher hierdurch alle Freunde des Sprichworts, namentlich die Herren Geistlichen, Lehrer, Aerzte etc., sie wollen, ein Jeder an seinem Wohnorte und Wirkungskreise, die umlaufenden Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten ohne eine andere, als die unten erwähnte Ausnahme, auch die für die Schulbücher und Damenlektüre nicht geeigneten, in der Mundart des Fundortes mit Angabe desselben niederschreiben, wo das Verständniss es erfordert, mit hochdeutschem Texte und mit kurzer Erklärung oder mit Beispielen der Anwendung begleiten.

Von den hochdeutschen allgemein bekannten Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten ist dabei abzusehen; es handelt sich vorzugsweise um eine gründliche Nachlese derer, die blos in einem Landestheile, in einer Provinz, in einem bestimmten Kreise und Orte umlaufen, von denen gar manche ohne Erläuterung aus der Ortschronik oder der speziellen Lokalgeschichte nicht verständlich sind.

Jeder Kreis und Ort hat aber dergleichen Sprichwörter und wie die Erfahrung zeigt, mitunter in überraschender Menge; diese aber sind es gerade, welche bisher theils ganz übersehen worden, theils nicht die gebührende Beachtung gefunden haben.

Wenn dem deutschen Volke sein ganzer Sprichwörterschatz zur Anschauung gebracht werden soll, dann ist es aber auch nöthig, dass sich jeder Mann von Bildung und volksthümlicher Gesinnung, dem ein solches Werk als wünschenswerth erscheint, als Mitarbeiter betrachte. Wer mit geübtem Ohre mit dem Volke verkehrt, wird überall Ausbeute gewinnen und sein Interesse für die Sache wird mit jedem Tage wachsen.

Wir hoffen also, dass unsere Bitte keine vergebliche sein werde, und ersuchen unsere unbekannten Mitarbeiter, die Ergebnisse ihrer Sammlung unter dem Titel: Beiträge für das deutsche Sprichwörter-Lexikon auf Buchhändler-Weg an Herrn Professor Köchly in Zürich oder an die Expedition dieses Blattes einzusenden und sich des wärmsten Dankes versichert zu halten.

Neueste antiquarische und historische Litteratur die Schweiz betreffend.

- Brunnemann**, K., Prof. an der thurg. Kantonsschule. Die Befreiung der Landschaft Thurgau im J. 1798. Der Kanton Thurgau unter der Helvetik 1798—1803. Zwei historische Skizzen. Amriswyl, Bauer, 1861. 108 S. 1½ Fr. (Vgl. Basl. Nachr. 23. 24. Apr. 1861.)
- Drei Schweizer Freiheitsmartyrer des vorigen Jahrhunderts (Davel, Henzi, Chenaux, 1723, 49. 85.) Frauenfeld 1860.
- Burgener**, P. Laurenz. Helvetia sancta oder Leben und Wirken der heiligen Personen des Schweizerlandes. 1r Bd. A—L. 404 S. 2r Bd. M—Z. 362 S. u. Nachträge. Einsiedeln 1860. (Neues Tagblatt der östl. Schweiz No. 53. 1861.)
- Contzen**. Wanderungen der Kelten. Leipzig, Engelmann, 1861.
- Harder**, W. Ueber das Siegel des K. Schaffhausen. In der Zeitung: Klettgauer. No. 75 ff. 1860.
- Hungerbühler**. Tessin, Puschlav und Brüs im Verband mit den lombardischen Diöcesen Mailand und Como. St. Gallen 1861. 8.
- Keim**, Theod., Prof. der Theologie in Zürich. Ambrosius Blaarer der schwäbische Reformator. Aus den Quellen übersichtlich dargestellt. Stuttg. 1861. (Kirchenzeit. d. ref. Schweiz, 11. April.)
- Angekündigt auf Subscription (6 Fr. Eidg. Zeit. 12. Juni 1861): **Lohner**, Karl, alt Landammann. Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern nebst den vormaligen Klöstern.
- Ludwig**, G., V. D. M. Das Leben des h. Columba. Bern, Dalp, 1861. 73 S. (Kirchenblatt f. d. reform. Schweiz No. 5.)
- Luquet**, J. F. A., im Jahr 1848 ausserord. Gesandter u. apostol. Legat in der Schweiz († 1858). Ueber die kirchlichen Zustände in der Schweiz, in seiner Zuschrift an Papst Pius IX. Aus dem Franz. von Jos. Burk. Leu, Propst zu St. Leodegar u. Domherr. Luzern 1861.
- Im Drucke: Das 5. Heft des XIII. Bandes II. Abth. der **Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft**, enthält: Geschichte des Prämonstratenserklosters Rüti im K. Zürich, von Sal. Vögelin, Cand. theol. (vgl. Anzeiger pag. 16., erhält somit noch eine Fortsetzung.) — Der 4. Bericht über die **Pfahlbauten** wird nächstens erscheinen.
- Morell**, Karl. Karl von Bonstetten. Ein schweiz. Zeit- und Lebensbild nach den Quellen bearbeitet. 6 Fr. Winterthur, Lücke, 1861.

XXXIX. Neujaarsblatt für Basels Jugend, herausgegeben von der Gesellschaft des Guten u. Gemeinnützig. 1861. (Basel im Kampf mit Oesterreich und dem Adel 1400—1430.) Rede auf das Fest des h. Meinrad, des ersten Bewohners und grossen Beschützers von Einsiedeln. 8. Einsiedeln 1861.

Rauchenstein, Prof. Winkelrieds That bei Sempach ist keine Fabel, im Programm der Aargauischen Kantonsschule f. 1861. Ostern.

Runge, H. Die Schweiz in Original-Ansichten ihrer interessantesten Gegenden, historisch-merkwürdigsten Städte, Badeorte, Kirchen, Burgen und sonstigen ausgezeichneten Baudenkmäler alter und neuer Zeit. Nach der Natur aufgenommen und in Stahl gestochen von den ausgezeichnetsten Künstlern unserer Zeit. Mit einem historisch-topographischen Text von H. Runge. 1r Band. Die Urkantone und die Südostschweiz. Darmstadt, G. G. Lange, 1861. Bis jetzt 6 Hefte, jedes Fr. 1. 20 Ct. Text und Ausstattung vortrefflich.

Steinauer, D., Landschreiber. Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der XIIIörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart. 2 Bde. 8. Einsiedeln. Angekündigt im März 1861.

Daguet, Alex. Histoire de la Confédération Suisse. 5e édition. Fribourg 1861. (Bibl. univ. T. X. page 639.)

Epistre de Jaques Sadolet cardinal envoyée au Sénat et au peuple de Genève: Par laquelle il tâche de les réduire soubz la puissance de l'Euesque de Romme avec la Response de Jehan Caluin: translatée de Latin en Francoys. Imprimé à Genève par Michel du Bois. M. D. XL. Réimprimé à Genève par les soins de M. Gust. Revilliod chez J. G. Fick. 1860. 160 p. in 12.

Jean Kessler chroniqueur S. Gallois. Notice par Edouard Fick, Dr. en Droit et en Philosophie. Genève 1860. 42 p. in 12.

Le dernier seigneur de Copponex par Jules Vuy. Br. 8. de 36 p. (Fait partie du Tome X du Bulletin de l'Institut national genevois.)

Le dix-huitième siècle à l'étranger. Histoire de la littérature française dans les divers pays de l'Europe depuis la mort de Louis XIV jusqu'à la Révolution française par A. Sayous. 2 vol. 8. Paris 1861. Dans cet ouvrage comme dans celui dont il forme la continuation (*Histoire de la littérature française à l'Etranger*. 1853. 2 vol. 8.) M. Sayous se trouve appelé à exposer l'histoire littéraire de la Suisse romande. Cette étude forme une partie considérable des deux nouveaux volumes: elle occupe en effet les Chap. IV à VII (Tome I. p. 64 à 157) du *livre premier* et le *livre second* (Tome I. p. 157 à 463, Tome II. p. 1 à 155) tout entier. (*Genève et la Suisse au temps de Voltaire et de J. J. Rousseau*.)

Le Livre du Recteur. Catalogue des Etudiants de l'Académie de Genève de 1559 à 1859. Genève. Imprimerie J. G. Fick 1860. Un vol. 8. Les p. 371 à 387 renferment la liste des professeurs, 389 à 391 celle des Recteurs.

Les suisses romands et les réfugiés de l'Edit de Nantes par J. Gaberel, ancien pasteur. Lu à l'Académie des Sciences morales et politiques dans la séance du 16 juin 1860. Paris 1860. Br. 8.

Morlot, A. Leçon d'ouverture d'un cours sur la Haute Antiquité fait à l'académie de Lausanne 1861. Lausanne, Ch. Pache-Simmen, 1861. 8.

Musée historique de Neuchâtel et Valangin publié par George Auguste Matile. Tome III. 3e cahier. Neuchâtel 1860. Ce cahier qui complète le Tome III. (p. 193 à 272) a été publié par des amis de M. Matile d'après les matériaux que cet historien avait préparés il y a plus de 12 ans avant son départ pour l'Amérique. Il comprend les articles suivants: Notices sur des tombeaux romains découverts près de Serrières. — La Comba à la Vuivra (traditions populaires sur des serpents monstrueux). — Les inondations du Seyon en 1579 et 1750. — Journal d'Abraham Chaillet, maire de la Côte. — Description d'Hennipolis.